



Tarifblatt Wasser, Abwasser, Abfall der Gemeinde Oeking

(Stand September 2023)

Inhaltsverzeichnis

I. Abwasser	3
1. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	3
2. Jährliche Gebühren	4
II. Wasser	5
3. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	5
4. Jährliche Gebühren:	5
III. Abfall	6
5. Abfall-Grundgebühren	6

Tarife Wasser, Abwasser, Abfall

I. Abwasser

¹. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

- ¹ Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 6'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 6'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 3'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 3'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 1'500.00

- ² Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 6'000.00

b) für jeden weiteren m³: Fr. 4.20

c) für jede Wohnung: Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 3'000.00

b) für jeden weiteren m³: Fr. 2.10

c) für jede Wohnung: Fr. 1'500.00

- ³ Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:

a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:

- pro Wohnung: Fr. 3'000.00

b) Bei Vergrößerung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m³ umbauten Raum:

- pro m³ umbauten Raum Fr. 4.20

2. Jährliche Gebühren

1 Benützungsgebühren Abwasser (Grundgebühren/ Verbrauchsggebühren):

- Die jährliche Abwasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 110.00
- Die jährliche Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt: Fr. 110.00 pro angefangene 700m³
- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.85 pro m³ Wasserbezug

2 Für laufende Brunnen oder andere Anlagen ähnlicher Art, welche nicht von der öffentlichen Wasserversorgung gespiesen werden und an die öffentliche Abwasseranlage (Schmutz- oder Mischwasserleitung) angeschlossen sind, wird jährlich eine pauschale Gebühr von Fr. 150.00 erhoben.

3 Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt (sofern an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen):

Bis zu 200 m ²	pauschal	Fr. 20.00 pro Jahr
ab 201 m ²	pro m ²	Fr. 0.20

4 Fremdwasser:

Für die Einleitung von Grund- und Sauberwasser in die Kanalisation wird eine Gebühr von CHF 0.30 pro m³ verrechnet.

II. Wasser

3. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 4'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 4'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 1'400.00

Geschäfts- und Gewerbebetriebe

a) bis 700 m³ umbauten Raum: Fr. 4'000.00

b) für jeden weiteren m³: Fr. 2.00

c) für jede Wohnung: Fr. 1'400.00

2 Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:

a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:

- pro Wohnung: Fr. 1'400.00

b) Bei Vergrößerung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m³ umbauten Raum:

- pro m³ umbauten Raum Fr. 2.00

5 Für Sprinkler- und ähnliche Anlagen, beträgt die Anschlussgebühr Fr. 10.00 pro l/min der maximalen Vorhalteleistung. Beim Anschluss von Sprinkler- und ähnlichen Anlagen wird die höhere Anschlussgebühr, entweder nach Absatz 1 oder Absatz 3 dieses Artikels, fällig. Die beiden Anschlussgebühren werden nicht kumulativ in Rechnung gestellt.

4. Jährliche Gebühren

1 Benützungsgebühren Wasser (Grundgebühren/ Verbrauchsggebühren):

- Die jährliche Wasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 120.00

- Die jährliche Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe pro angefangene 700m³ beträgt: Fr. 120.00

- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.55 pro m³ Wasserbezug

2 Die jährliche Grundgebühr für Sprinkler- und ähnliche Anlagen beträgt pro l/min Vorhalteleistung:

a) CHF 0.30 für einen Leistungsbedarf bis 4'500 l/min

b) CHF 0.35 für einen Leistungsbedarf ab 4'500 l/min

- ³ Die jährliche Löschgebühr je bebautes Grundstück ohne Wasseranschluss beträgt pauschal Fr. 50.00. Kleinobjekte gemäss § 3 Abs. 6 Wassergebührenreglements werden nicht berücksichtigt.
- ⁴ Gebühren für vorübergehenden Wasserbezug und Sonderbezüge:
- Für Bauwasser (nach Installation eines Wasserzählers durch den Brunnenmeister) wird eine Pauschale von CHF 150.00 erhoben.
 - Für Wasserbezug ab Hydranten wird eine Pauschale von CHF 150.00 verrechnet.
 - Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.55 pro m³ Wasserbezug

III. Abfall

5. Abfall-Grundgebühren

- ¹ Die jährliche Abfall-Grundgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt:
- | | |
|-------------------------|------------|
| a) Mehrpersonenhaushalt | Fr. 240.00 |
| b) Einpersonenhaushalt | Fr. 120.00 |
| c) Unternehmen | Fr. 150.00 |

- ² Häckseldienst:
- | | |
|------------------------------|----------|
| a) Grundgebühr | Fr. 5.00 |
| b) Aufwandsgebühr pro Minute | Fr. 2.00 |

Die Kosten von Fr. 5.00 als Grundgebühr plus Fr. 2.00 pro Minute sind direkt vor Ort zu bezahlen. Der Häckseldienst führt das Häckselgut zu separaten Kosten ab.

